



NABU Wiesloch Eschenweg 16 69168 Wiesloch

Herrn  
Harald Schneider  
Fachbereich Bauen, Technik, Umwelt  
Stadtverwaltung  
Marktstr. 13  
69168 Wiesloch

## **Gruppe Wiesloch**

Angelika Treffer  
1. Vorsitzende

NABU-Wiesloch@NABU-Wiesloch.de  
Web: [www.nabu-wiesloch.de](http://www.nabu-wiesloch.de)

Wiesloch, 19. Mai 2013

### **Stellungnahme zum Lärmaktionsplan**

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bezieht der NABU Wiesloch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zum aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans.

Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes als strategisches Planwerk, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Lärminderung zu formulieren, begrüßen wir sehr, da Wieslochs Einwohner hinsichtlich des Lärmes den Mehrfachbelastungen zweier Autobahnen, einer viel befahrenen Bahnstrecke mit nächtlichem Güterverkehr sowie regionalem und lokalem innerstädtisch hohem Verkehrsaufkommen ausgesetzt sind. Die flächenmäßig geringe Ausweisung zu schützender ruhiger Gebiete zeigt, dass in Wiesloch eine hohe Anzahl Betroffener mit hohen Belastungen vorhanden sind, die zudem mehreren Lärmquellen ausgesetzt sind. Leider erfolgt in den Unterlagen keine überlagernde Betrachtung verschiedener Lärmquellen wie Straße und Schiene. Zudem enthalten die Unterlagen keine Lärmbelastungen aus anderen Lärmquellen neben denjenigen des Verkehrs.

Aufgrund dieser umfassenden Betroffenheit hätten wir uns gewünscht, dass die Stadt Wiesloch über die Mindestanforderungen hinaus ihren Bürgern die Möglichkeit zur effektiven Mitwirkung gegeben hätte, z. B. im Rahmen eines Workshops. Ein öffentlicher

Bürgerinformationsabend hätte die Chance eröffnet, dass die vorgelegten Unterlagen von der Bevölkerung hätten nachvollzogen werden können und Fragen direkt hätten erörtert werden können.

So wurden z.B. „In der ersten Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2007 durch die LUBW im Stadtgebiet Wiesloch Straßen mit einer DTV von über 16 400 Kfz/24h (BUNZ 2005)...kartiert“ (Zitat Seite 4: Stadt Wiesloch – EU – Umgebungsrichtlinie Lärmaktionsplanung). Dies bezieht sich auf 1. Stufe (Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr) der Erstellung. Hätte - entsprechend der Übersicht der zeitlichen Gliederung auf Seite 4 - nicht bereits zum 18.07.2008 ein Lärmaktionsplan erstellt werden müssen?

Bei der Durchsicht der Unterlagen sind Unstimmigkeiten aufgefallen:

So stimmen die angegebenen Höchstgeschwindigkeiten nicht mit den tatsächlichen Höchstgeschwindigkeiten überein. Auf der Autobahn BAB 6 gibt es unmittelbar nach dem Kreuz Walldorf keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Dagegen trägt die Schallschutzwand entlang der Südseite der BAB 6 zur Erhöhung der Lärmbelastung auf Wieslocher Gemarkung bei.

Verwirrend ist die Verwendung des **Alters und der Qualität der Grundlagendaten** (Verkehrsbelastungszahlen). So heißt es unter Punkt 3.2 „Die entsprechenden Verkehrsbelastungszahlen stammen aus der für die Stadt Wiesloch durchgeführten Verkehrsuntersuchungen aus dem Jahr 2006 mit Fortschreibung der Datengrundlagen aus aktuellen Verkehrszählungen.“ Die Anlagen 3.2.1 und 3.2.1-0 zeigen einen Analyse-Nullfall 2010 und der Entwurf des Erläuterungsbericht stammt vom März des Jahres 2013. Doch aus welchem Jahr stammen die „aktuellen Verkehrszählungen“?

Mit der Eröffnung des Fachmarktcenters 2012 hat sich neben der Verkehrsführung auch die Verteilung des Verkehrs in Wiesloch geändert. Die dargestellten Daten des Analyse-Nullfalls sind unseres Erachtens daher als Berechnungsgrundlage überholt. Auch eine Ignoranz der Verbindungsachse „Hauptstraße zwischen Flora-Park und Fachmarktzentrum“ ist nicht nachvollziehbar, zumal der „Kooperationserlass vom 23. März.2012“ ausdrücklich gebietet, die Schließung von Netzlücken (ggf. auch unter 8000 KFZ/d) zu berücksichtigen. Da die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf 5 Jahre ausgerichtet ist, ist es nicht nachvollziehbar, wieso in der Anlage 3.2.2-0 eine Verkehrsprognose für das Jahr 2025 erstellt wurde, zumal die Annahmen bezüglich der Bevölkerungs- bzw. Verkehrszunahme in

der Äußeren Helde sowie den zugrunde liegenden Verkehrsprognosen ebenfalls überholt sind.

Mit dem fachübergreifenden Planungsinstrument „Lärmaktionsplan“ wird die Voraussetzung geschaffen, die Belange des Lärmschutzes möglichst bei allen relevanten Planungen im Infrastruktur- und Umweltbereich zu berücksichtigen, insbesondere wenn rechnerisch die Grenzwerte LDEN / LN  $\geq 60/50$  dB(A) überschritten werden. Wie eingangs erörtert sind jedoch in der Wieslocher Kernstadt und in Frauenweiler die meisten Wieslocher Lärmbelastungen unterschiedlicher sich teilweise überlappender Quellen ausgesetzt, die aufgrund der Methodik allerdings nicht im Lärmaktionsplan abgebildet werden. Daher plädieren wir für Maßnahmen, die großflächig wirken. Dazu zählt eine zweite Lärmschutzwand entlang der Nordseite der BAB 6. Mit der abschirmenden Wirkung von Lärmschutzwänden lassen sich hohe Pegelminderungen erreichen. Sie würden die Situation auf der gesamten Wieslocher Gemarkung deutlich entlasten und sollte auch die Naherholungsbereiche nördlich der BAB 6 umfassen. Dazu würde auch die Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen beim vierspurigen Ausbau der L723 zählen.

Wir freuen uns, dass einige Vorschläge des Verkehrsforums Eingang gefunden haben in den Lärmaktionsplan. Sie haben im Wesentlichen die Reduzierung der Verkehrsmenge zum Ziel. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein Nachtfahrverbot für LKWs. Auch sollte ein generelles Durchfahrverbot für LKWs durch Altwiesloch geprüft werden, da dort die Abstände zwischen Haus zu Straße sehr gering sind. Ein Ausweichen der LKWs auf die BAB 6 sollte unter diesen Umständen zumutbar sein. Wir regen hiermit ein interkommunal abgestimmtes Lkw-Routenkonzept an.

Anlage 3-1 veranschaulicht hervorragend das Geschwindigkeitschaos auf Wieslochs Ausfallstraßen. Eine Verstetigung des Verkehrs würde zur Reduktion von Brems- und Beschleunigungsvorgängen und damit zur Lärm- und Stauabnahme beitragen. Zuweilen sind die vielfach bereits existierenden Geschwindigkeitsbegrenzungen ohne Überwachung oder baulichen Maßnahmen (Fahrbahnverengung) wenig Ziel führend. Flankierend zu flächendeckenden Geschwindigkeitsbegrenzungen sind bauliche Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung unerlässlich, da mit einer stadtinternen Umlagerung des Verkehr zu rechnen wäre.

Eine Straßenumgestaltung verbunden mit einer einhergehenden Begrünung erhöht besonders in dicht befahrenen Innenstadtbereichen die Aufenthaltsqualität und somit die Lebensqualität.

Die Optimierung des Fahrbahnbelags bei Fahrbahnerneuerungen sollte selbstverständlich sein und dem Stand der Technik entsprechen.

Abstandsvergrößerungen sind in einigen engen Straßenabschnitten Wieslochs nicht möglich. Für die in diesen Häusern lebenden Einwohner ist ein baulicher Lärmschutz unerlässlich.

Eine Querschnittsreduzierung der Heidelberger Straße in Höhe der Schillerstraße in Kombination mit einer ungefährlichen Fußgänger- und Radlerquerung begrüßen wir ausdrücklich. Dies wäre ein Meilenstein in einem dringend benötigten Radwegekonzept mit einem ausreichend dichtem Wegenetz und attraktiven und sicheren Routen.

Es sollte ein interkommunal abgestimmtes integriertes Konzept zur weiteren ÖPNV-Förderung und zum Radwegenetz in Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern erstellt werden. Dazu wäre ein dauerhafter Ansprechpartner/Koordinator in der Stadtverwaltung notwendig. Ein Verkehrsportal im Rahmen der Homepage der Stadt Wiesloch könnte zur besseren Akzeptanz des Themas beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink on a light yellow background. The signature reads "Angelika Vetter" in a cursive script.